



Projekt Mitholz, 4. April 2024

Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz

1. Jahresbericht per 31.12.2023



1 Einleitung

Im «Konzept für das Controlling und die Berichterstattung im Projekt Mitholz (Reportingplan)» vom 05.05.2023 ist eine jährliche Berichterstattung in Form eines Jahresberichts vorgesehen. Der Jahresbericht soll eine thematisch breite Gesamtbeurteilung des Projekts bieten und die Aktivitäten für die Berichtsperiode kurz und verständlich darlegen. Er umfasst eine Gesamtbeurteilung, vermittelt den Stand der Arbeiten, informiert über die Termine, Finanzen sowie Ressourcen und zeigt die Chancen und Risiken des Projekts auf. Mit dem Bericht soll das Informationsbedürfnis der politischen Kommissionen und der interessierten Öffentlichkeit abgedeckt werden.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfolgt die erste Berichterstattung in dieser Form. Er wird durch den Steuerungsausschuss des Projekts Mitholz zur Publikation freigegeben.

Das Projekt Mitholz in aller Kürze

Im Zweiten Weltkrieg wurde in Mitholz (Gemeinde Kandergrund, Kanton Bern) ein unterirdisches Munitionslager der Schweizer Armee gebaut. 1947 kam es darin zu Explosionen, wobei 9 Menschen in der Umgebung der Anlage starben. Explodierte war ein Teil der eingelagerten Munition von rund 7000 Bruttotonnen. Gemäss Schätzung von Fachleuten befinden sich in den eingestürzten Anlageteilen und im Schuttkegel heute noch bis zu 3500 Bruttotonnen Munition mit einigen hundert Tonnen Sprengstoff. Von diesen Munitionsrückständen geht ein höheres Explosionsrisiko aus, als früher angenommen wurde. Zu diesem Schluss kamen 2018 ein vom VBS in Auftrag gegebener Expertenbericht sowie ein vom Bundesamt für Umwelt in Auftrag gegebenes Gutachten. Als Folge bildete das VBS im Auftrag des Bundesrates eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Kantone Bern und Wallis, der Gemeinden Kandergrund und Kandersteg sowie der BLS. Ihr Auftrag: Weitergehende technische Untersuchungen, Massnahmen zur Risikosenkung, die Notfall- und Alarmierungsplanung sowie die Klärung von rechtlichen Fragen. Zahlreiche Massnahmen, wie die Installation eines Mess- und Alarmierungssystems oder die Durchführung weiterführender technischer Untersuchungen in den Bereichen Geologie und Wasser, sind umgesetzt. Zudem hat der Kanton Bern eine Notfallplanung erarbeitet.

Räumung als nachhaltige Lösung

In ihrem abschliessenden Bericht kommt die Arbeitsgruppe 2020 zum Schluss, dass die von den Munitionsrückständen ausgehenden Risiken nur mit einer Räumung endgültig beseitigt werden können. Das Gesamtkonzept sieht den Wegzug der Bevölkerung sowie vorbereitende bauliche Schutzmassnahmen an Strasse und Bahn vor. Die Vorbereitung und die eigentliche Räumung werden gemäss heutigem Kenntnisstand mindestens 20 Jahre dauern. Falls eine Räumung aus technischen oder Sicherheitsgründen nicht möglich ist oder abgebrochen werden muss, sieht das Konzept eine Überdeckung der Munitionsrückstände als Rückfalloption vor. In einer Mitwirkung stiess das Gesamtkonzept bei den betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden und einem grossen Teil der Bevölkerung von Mitholz auf Zustimmung.

Der Bundesrat sprach sich Ende 2020 für die umfassende Räumung aus und beauftragte das VBS, mit den betroffenen Stellen des Bundes die Räumung konkret zu planen. Am 16. November 2022 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über den Verpflichtungskredit zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuhanden des Parlaments. National- und Ständerat stimmten dem Verpflichtungskredit am 4. Mai 2023 und am 19. September 2023 zu.

Das VBS setzt nun die Räumung des ehemaligen Munitionslagers in engem Austausch mit der betroffenen Bevölkerung, den lokalen und kantonalen Behörden, den zuständigen Bundesstellen sowie den BLS konkret um. Die für die Räumung des Munitionslagers im Jahr 2021 eingesetzte Projektorganisation besteht aus den acht Teilprojekten «Unterstützung der Bevölkerung», «Bauten und bauliche Unterstützung», «Schutzbauten Strasse», «Schutzbauten Bahn», «Räumung der Munitionsrückstände», «Entsorgung der Munitionsrückstände», «Eventualplanung und Rückführung» sowie «Materialbewirtschaftung und Umweltmassnahmen». Dazu kommen die Querschnittsthemen «Sicherheit» sowie «Umwelt & technische Untersuchungen».

2 Gesamtbeurteilung¹

	Vorperiode	Aktuell	Prognose
Gesamt			
	<p>Aufgrund der Verzögerungen bei der politischen Beratung, der Erstellung der Unterlagen für das militärische Plangenehmigungsverfahren (MPV 2024) sowie der Neubesetzung des Mandats «Koordination Gesamtplanung» wurde die Zeitplanung für die Hauptphasen «Vorausmassnahmen» (2022-2025) und «Schutzmassnahmen» (2026-2030) vollständig überarbeitet. Die neuen Meilensteine wurden vom Steuerungsausschuss am 17.11.2023 genehmigt.</p> <p>Die Realisierungsvorbereitung der risikosenkenden Vorausmassnahmen ist auf Kurs. Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Vorausmassnahmen überprüft.</p>		
Ergebnisse			
	<p>Im Zusammenhang mit der Optimierung der Vorausmassnahmen wird geprüft, inwieweit die ehemalige Munitionsanlage für Projektbelange (weiter-) genutzt werden kann. Bis zum definitiven Entscheid über die Weiternutzung der Anlage werden die Lieferobjekte Teilrückbau, Stilllegung Anlage und Schutzmassnahmen (Pfropfen, Hochdrucktor) gemäss bisheriger Planung weiterbearbeitet.</p> <p>Per Berichterstattungszeitpunkt zeichnet sich ab, dass für die Ergebnisse zur Erreichung des Meilensteins zum Start des Plangenehmigungsverfahrens besondere Anstrengungen der Projektbeteiligten erforderlich sind.</p>		
Termine			
	<p>Der Terminplan wurde im zweiten Halbjahr 2023 überarbeitet. Der Projektendtermin 2045 kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.</p>		
Finanzen			
	<p>Der aktuell bekannte Finanzierungsbedarf ist mit dem genehmigten Verpflichtungskredit von 2.59 Milliarden Franken abgedeckt. Die Verzögerungen einzelner Meilensteine haben aktuell keinen Einfluss auf die Kostenprognose. Es besteht kein Handlungsbedarf.</p>		
Ressourcen			
	<p>Der bundesintern vereinbarte Personaleinsatz wird erbracht. Der neue Mandatsträger «Gesamtkoordination Planung» ist weiterhin am Aufbauen des projektspezifischen Wissens und der erforderlichen Instrumente.</p>		
Risiken			
	<p>Von insgesamt 40 Risiken werden per Berichtsstichtag sieben Top-Risiken im roten Bereich sowie drei gelbe wesentliche Risiken ausgewiesen.</p> <p>Die Projektrisiken können unverändert nicht abschliessend beurteilt werden, da die risikomindernden Massnahmen erst nach 2024 wirksam werden.</p>		
Chancen	Keine Beurteilung		
	<p>Von insgesamt 13 Chancen werden per Berichtsstichtag zwei Chancen mit grossem Potenzial ausgewiesen. Die Chancen sind auf Kurs.</p>		

¹ Beurteilung per Berichterstattungsstichtag:

Grün:	Kriterium ist unter Kontrolle. Handlungsspielraum vorhanden.
Gelb:	Kriterium ist in Gefahr, jedoch unter Kontrolle. Massnahmen auf der eigenen Projektebene wurden eingeleitet.
Rot:	Kriterium ist nicht mehr unter Kontrolle bzw. Massnahmen auf der eigenen Projektebene greifen nicht. Anträge für Massnahmen an die übergeordnete Projektebene wurden oder werden gestellt.

3 Stand der Arbeiten und Ergebnisse

Ergebnisse	Vorperiode	Aktuell	Prognose
<p>Im Zusammenhang mit der Optimierung der Vorausmassnahmen wird geprüft, inwieweit die ehemalige Munitionsanlage für Projektbelange (weiter-) genutzt werden kann. Bis zum definitiven Entscheid über die Weiternutzung der Anlage werden die Lieferobjekte Teilrückbau, Stilllegung Anlage und Schutzmassnahmen (Pfropfen, Hochdrucktor) gemäss bisheriger Planung weiterbearbeitet.</p> <p>Per Berichterstattungszeitpunkt zeichnet sich ab, dass für die Ergebnisse zur Erreichung des Meilensteins zum Start des Planenehmungsverfahrens besondere Anstrengungen der Projektbeteiligten erforderlich sind.</p>			

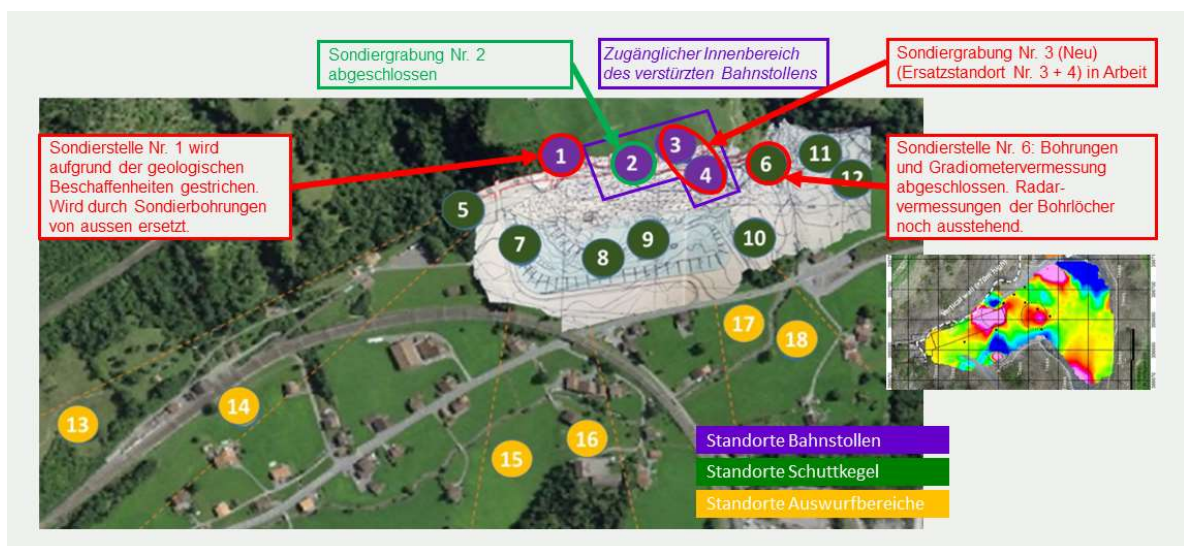
Hauptaktivitäten in der Berichtsperiode 2023

Mit Bundesbeschluss vom 19. September 2023 hat das Parlament den Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz bewilligt; in der Folge wurde mit der Umsetzung begonnen. Am 19. Oktober 2023 wurde für die Betroffenen eine Veranstaltung zur Information über den Baubeginn der risikosenkenden Vorausmassnahmen ab Juni 2024 durchgeführt. In Zusammenarbeit des Projektteams mit dem neuen Mandatsträger «Gesamtkoordination Planung» erfolgte eine vertiefte Planung des Gesamtablaufs des Projekts.

Bei den Aushubarbeiten für den Bau des Strassenschutztunnels wird mit grossen Mengen an schadstoffbelastetem Aushubmaterial sowie Munitionsrückständen gerechnet. Für die Behandlung dieser Aushubmaterialien sowie für die Entsorgung der Munitionsrückstände müssen Anlagen vorgängig vor Ort erstellt und in Betrieb genommen werden. Aus diesem Grund wurde die Realisierung der Anlagen für den Materialbewirtschaftungsprozess in die Hauptphase «Schutzmassnahmen und Vorbereitung der Räumung» vorgezogen.

Zahlreiche technische Untersuchungen im Perimeter wurden bereits durch das Kommando Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (KAMIR) durchgeführt und werden 2024 fortgesetzt. Zusammen mit dem Kompetenzbereich armasuisse Wissenschaft + Technologie (ar W+T) werden die Ergebnisse in einem Zwischenbericht dokumentiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die weitere Planung der Schutzmassnahmen zur Durchführung von Arbeiten ein.

Stand der Sondierungen per Ende 2023



Ausblick für die nächste Berichtsperiode

Im Sommer 2024 wird mit der Realisierung der risikosenkenden Vorausmassnahmen gestartet. Geplant sind die lokalen Steinschlagschutzmassnahmen im ehemaligen Bahnstollen, der Teilrückbau und die Stilllegung der Anlage sowie die temporäre Hohlraumverfüllung. Diese Vorausmassnahmen werden derzeit auf ihre funktionale und zeitliche Wirkung überprüft. Unter anderem wird geprüft, ob man mit einer rascheren temporären Verfüllung der Anlage das Risiko wirkungsvoller reduzieren könnte, als mit dem Einbau der Stahlbetonpfropfen und des Hochdrucktors. Es sollen gute Voraussetzungen für die effiziente und sichere Räumung geschaffen werden. Der Entscheid fällt im 1. Halbjahr 2024.

Die Realisierung der lokalen Steinschlagschutzmassnahmen im Bahnstollen startet am 24. Juni 2024. Zum Schutz von unbeteiligten Dritten werden die sicherheitsrelevanten Arbeiten in der Nacht ausgeführt. Während maximal zwölf Wochen werden in fünf Liegenschaften elf betroffene Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz temporär evakuiert.

Mit dem Bereitschaftsdienst der Notfallorganisation wird ausserhalb der Anlage die Sicherheit von unbeteiligten Dritten gewährleistet. Die Schutz- und Sicherheitsmassnahmen werden durch die Notfallorganisation des Projekts im Rahmen der etablierten Zusammenarbeit mit den zivilen Blaulichtorganisationen definiert und umgesetzt. Es sind keine Sperrungen bei der Bahn und Strasse vorgesehen. Auf der Nationalstrasse wird jedoch ein Halteverbot erlassen.

Im Hinblick auf den Start der sicherheitsrelevanten Arbeiten hat das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (Bern) das Merkblatt für die Bevölkerung von Mitholz «Empfehlungen zum richtigen Verhalten» aktualisiert. Für das Plangenehmigungsverfahren werden die erforderlichen Planungen sowie der Bericht zur Umweltverträglichkeit erstellt. Das Plangenehmigungsverfahren kann voraussichtlich im 4. Quartal 2024 gestartet werden.

4 Termine

Termine	Vorperiode	Aktuell	Prognose
Der Terminplan wurde im zweiten Halbjahr 2023 überarbeitet. Der Projektendtermin 2045 kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.			

Der überarbeitete Rahmenterminplan wurde am 17. November 2023 durch den Steuerungsausschuss genehmigt. Die Meilensteine der Hauptphase «Vorausmassnahmen» verschieben sich aufgrund des später als geplant ergangenen Bundesbeschlusses zum Verpflichtungskredit zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz und saisonalen Abhängigkeiten um 1 ¼ Jahre. Die laufenden Arbeiten sind gemäss der angepassten Terminplanung auf Kurs. Die Realisierung der risikosenkenden Vorausmassnahmen startet im Sommer 2024 mit dem Einbau der lokalen Steinschlagschutzmassnahmen im ehemaligen Bahnstollen. Die weiteren Vorausmassnahmen werden derzeit überprüft.

Wegen der grossen Munitions- und Schadstoffbelastung in den Auswurfbereichen der ehemaligen Munitionsanlage wird die Anlage für die Behandlung des belasteten Aushubmaterials um mehrere Jahre vorgezogen und bereits vor dem Bau der Schutzbauten Strasse aufgebaut. Ebenso wird der Abbau der Fluh gegenüber der ursprünglichen Planung vorgezogen. Qualitativ hochwertige Abbaumaterialien stehen damit für die projektinterne Nutzung für die Schutzbauten oder für die Verwertung als Baustoff zur Verfügung. Das Volumen für die Zwischenlagerung des Materials wird kleiner.

Mit der vorgezogenen Realisierung der Materialbewirtschaftungsprozesse verschiebt sich die Aktivierung des Sicherheitsperimeters um drei Jahre auf Anfang 2033. Es wird weiterhin damit gerechnet, dass die Räumung bis Ende 2040 und die Wiederbesiedelung von Mitholz bis Ende 2045 abgeschlossen werden kann. Der aktuelle geplante Projektablauf ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Der Terminplan berücksichtigt keine Verzögerungen durch Rekurse in Plangenehmigungs- oder Beschaffungsverfahren.

Übersicht angepasster Rahmenterminplan



5 Finanzen

Finanzen	Vorperiode	Aktuell	Prognose
Der aktuell bekannte Finanzierungsbedarf ist mit dem genehmigten Verpflichtungskredit von 2,59 Milliarden Franken abgedeckt. Die Verzögerungen einzelner Meilensteine haben aktuell keinen Einfluss auf die Kostenprognose. Es besteht kein Handlungsbedarf.			

Verpflichtungskredit

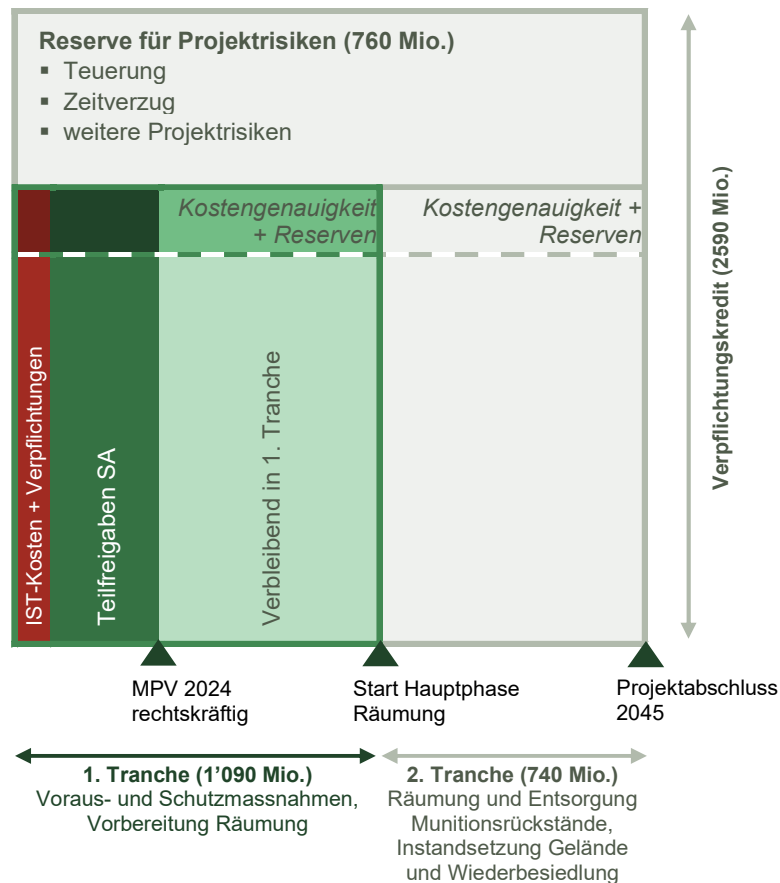
Der Nationalrat und der Ständerat haben dem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz in der Höhe von 2,59 Milliarden Franken am 4. Juni 2023 und am 19. September 2023 zugestimmt. Der Verpflichtungskredit ist in zwei Tranchen und die Projektreserven aufgeteilt.

Die erste Tranche für Voraus- und Schutzmassnahmen sowie die Vorbereitung der Räumung beträgt 1'090 Millionen Franken und wurde durch das Parlament freigegeben.

Die zweite Tranche für die Räumung und Entsorgung der Munitionsrückstände sowie die Instandsetzung des Geländes und die Wiederbesiedelung beträgt 740 Millionen Franken und benötigt zu gegebener Zeit eine Freigabe durch den Bundesrat. Die Reserve für Projektrisiken beträgt 760 Millionen Franken und muss ebenfalls durch den Bundesrat freigegeben werden.

Bei den Verpflichtungskredittranchen haben sich aufgrund der angepassten Meilensteinplanung Verschiebungen von der ersten in die zweite Tranche und umgekehrt ergeben.

Darstellung der Tranchen und Reserven des Verpflichtungskredites

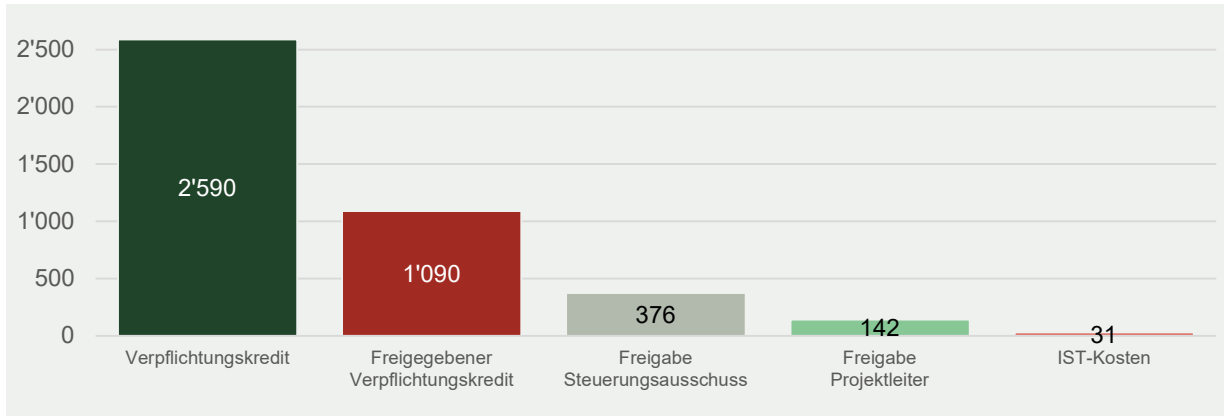


Stand der Freigaben und Kosten im Verpflichtungskredit

Der Steueraussschuss gibt die einzelnen Massnahmen und deren Finanzierung zur Beauftragung frei. Die Projektleitung beauftragt danach die beteiligten Verwaltungseinheiten mit den Arbeiten und steuert die Umsetzung der Massnahmen.

Die erste Tranche für Voraus- und Schutzmassnahmen sowie die Vorbereitung der Räumung beträgt 1'090 Millionen Franken und wurde mit dem Bundesbeschluss durch das Parlament freigegeben. Für die Finanzierung der Arbeiten bis zum Vorliegen der Plangenehmigung voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 gab der Steueraussschuss bisher 376 Millionen Franken frei. Für die weiteren Arbeiten verbleiben in der ersten Verpflichtungskredittranche 714 Millionen Franken verfügbar. Für die Planung und Realisierung der laufenden Arbeiten hat der Projektleiter im Rahmen der freigegebenen Mittel Aufträge an die Teilprojekte und Querschnittsthemen im Umfang von 142 Millionen Franken erteilt. Seit dem 1. Januar 2023 betragen die IST-Kosten zu Lasten des Verpflichtungskredits bis Ende 2023 31 Millionen Franken.

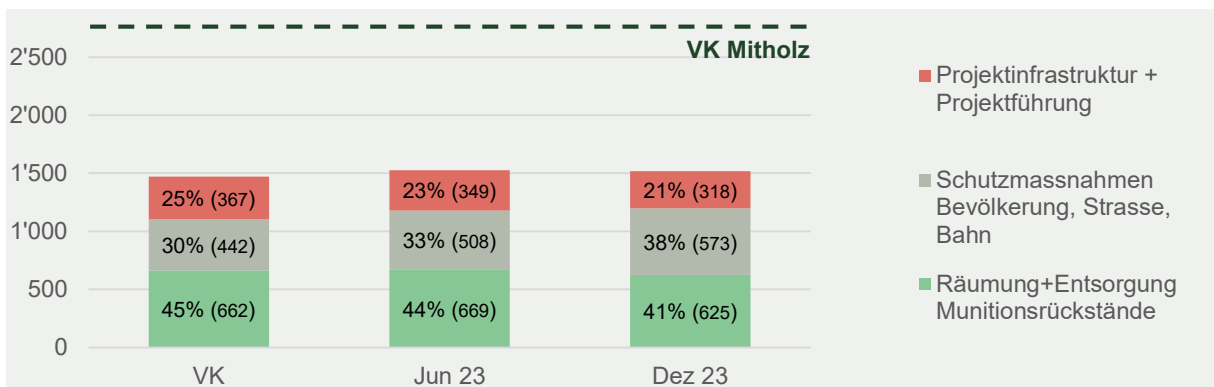
Übersicht Freigabe erste Verpflichtungskredittranche per 31.12.2023



Kostenprognose

Die Kostenprognose erhöhte sich per Ende 2023 gegenüber der Schätzung des Verpflichtungskredites um 45 Millionen Franken von 1'471 auf 1'516 Millionen Franken (+3%) – insbesondere aufgrund der Schutzbauten Strasse und Bahn. Sie liegt innerhalb des genehmigten Verpflichtungskredits.

Anteile bzw. Kostenprognose in Millionen Franken (inkl. MWST zum aktuellen Teuerungsstand)
Verpflichtungskredit 2022 bis 31.12.2023



Bei den Kostenprognosen der Teilprojekte handelt es sich je nach Planungsstand nur um grobe Schätzungen. Diese basieren auf Machbarkeitsstudien oder Kostenschätzungen gestützt auf Vorprojekte. Die Kostenprognosen bilden den aktuellen Planungsstand in den Arbeitspaketen des Projekts ab.

Teuerung, Rückstellung und Gesamtkosten

Das Projekt Mitholz wird primär über eine Rückstellung in der Bilanz des Generalsekretariats VBS finanziert. Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Fälligkeit und/oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungshöhe muss jährlich überprüft werden. Allfällige Rückstellungserhöhungen unterliegen seit 2023 der Schuldenbremse. Sie müssen dem Parlament als Nachtragskredit oder Kreditüberschreitung beantragt werden.

Die Gesamtkosten für die Räumung zum aktuellen Teuerungsstand (Personal-, Sach- und aktivierungsfähige Ausgaben, inklusive Risiken mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit grösser 50%,) werden per 31. Dezember 2023 auf 1'673 Millionen Franken geschätzt. Seit dem 1. Januar 2023 wurden davon 36 Millionen Franken für die bisherigen Projektarbeiten verwendet (inklusive bundesinterner Personalausgaben und aktivierungsfähige Ausgaben). Davon wurden 34 Millionen aus der Rückstellung in der Bilanz des Generalsekretariats VBS finanziert.

Die künftigen Kosten für die Schutzbauten Strasse (rund 209 Millionen Franken beim (ASTRA²) und die Erwerbe von Grundstücken (rund 8 Millionen Franken bei armasuisse Immobilien) weisen unabhängig des Projekts einen Nutzen auf und werden daher als Investitionen aktiviert. Für diese Ausgaben wird keine Rückstellung gebildet; sie werden budgetiert und unterliegen der Schuldenbremse. Für die restlichen Aufwendungen beträgt per 31. Dezember 2023 der Saldo der Rückstellung 1'420 Millionen Franken. Die notwendige Rückstellungserhöhung um 54 Millionen Franken per 31. Dezember 2023 ist grösstenteils auf die aktualisierte Kostenschätzung der Eigenleistungen der bundesinternen Mitarbeitenden zurückzuführen. Diese Kostenschätzung konnte erstmals aufgrund der effektiven verwaltungsinternen Vereinbarungen über den personellen Einsatz zugunsten des Projekts zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz vorgenommen werden. Die Finanzdelegation hat der beantragten Kreditüberschreitung von 54,6 Millionen Franken am 2. Februar 2024 zugestimmt. Der Bundesrat wird der Bundesversammlung alle Kreditüberschreitungen im Rahmen der Staatsrechnung 2023 nachträglich zur Genehmigung unterbreiten.

6 Ressourcen

Ressourcen	Vorperiode	Aktuell	Prognose
Der bundesintern vereinbarte Personaleinsatz wird erbracht. Der neue Mandatsträger «Gesamtkoordination Planung» ist weiterhin am Aufbauen des projektspezifischen Wissens und der erforderlichen Instrumente.			

Bundesinterner Personaleinsatz und externe Leistungserbringer

Die geleisteten Stunden 2023 entsprechen dem vereinbarten Personaleinsatz im Umfang von 36 Vollzeitstellen. Der Rückstellung wurden effektiv 31 Vollzeitstellen belastet. Unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 10 Stellenprozent wurden Leistungen im Umfang von 5 Vollzeitstellen zusätzlich erbracht. Die Leistungen zugunsten des Projekts werden zu je einen Drittel durch das Generalsekretariat VBS, die Gruppe Verteidigung und armasuisse erbracht. Das Mandat «Gesamtkoordination Planung» wurde im Winter 2022/23 neu ausgeschrieben und vergeben.

7 Risiken und Chancen

Im Projekt werden Risiken und Chancen geführt, welche den Projektablauf beeinflussen können.

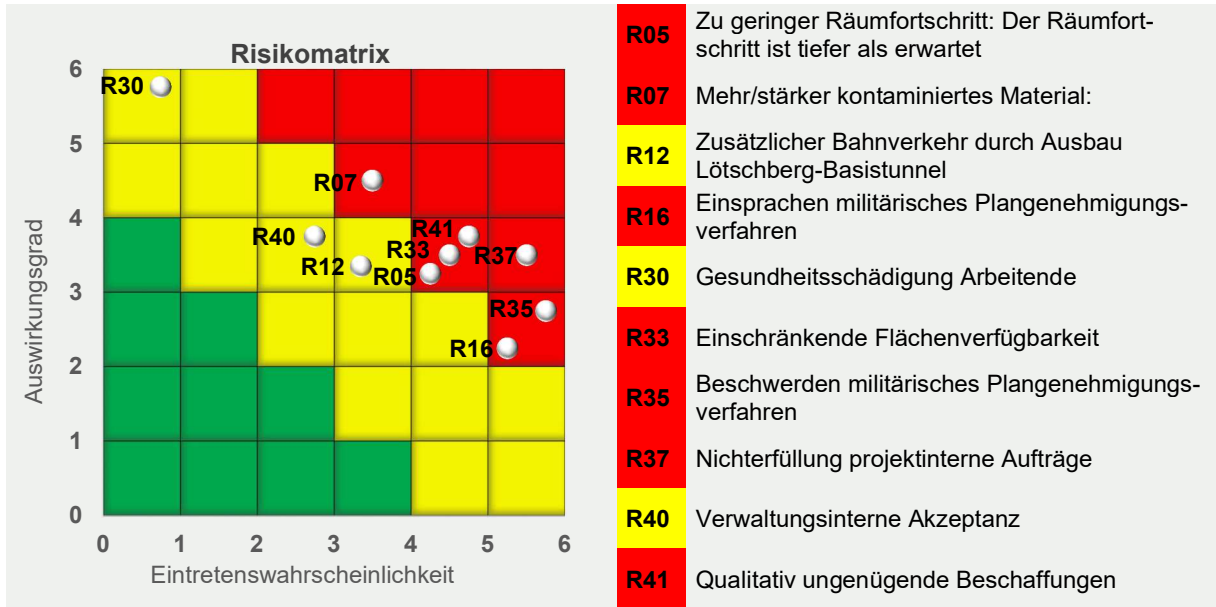
Top-Risiken

Top-Risiken	Vorperiode	Aktuell	Prognose
Von insgesamt 40 Risiken werden per Berichtsstichtag sieben Top-Risiken im roten Bereich sowie drei gelbe wesentliche Risiken ausgewiesen. Die Projektrisiken können unverändert nicht abschliessend beurteilt werden, da die risikomindernden Massnahmen erst nach 2024 wirksam werden.			

Auf Stufe Projekt werden insgesamt 40 Risiken geführt. Hiervon werden sieben Risiken im roten Bereich sowie drei gelbe wesentliche Risiken als Top-Risiken eingestuft. Die Beurteilung der Risiken wurde im 4. Quartal 2023 aktualisiert. Gegenüber der letzten Berichtsperiode wurden insbesondere die Risiken «Öffentliche Akzeptanz», «Gesundheitsschädigung», «Erreichung Räumziel» und «Verwaltungsinterne Akzeptanz» niedriger eingestuft, dafür wurde das Risiko für die «Nichterfüllung projektinterne Aufträge» höher eingestuft. Die Projektrisiken können unverändert nicht abschliessend beurteilt werden, da die risikomindernden Massnahmen erst nach 2024 wirksam werden.

² Die Erstellung der Schutzbauten für die Strasse durch das ASTRA wird über den Fonds zur Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs (NAF) abgewickelt.

Matrix Top-Risiken Stand per 31.12.2023



Top-Chancen

Chancen	Vorperiode	Aktuell	Prognose
Von insgesamt 13 Chancen werden per Berichtsstichtag zwei Chancen mit grossem Potenzial ausgewiesen. Die Chancen sind auf Kurs.	Keine Beurteilung		

Auf Stufe Projekt werden insgesamt 13 Chancen geführt, davon werden zwei als Top-Chancen eingestuft. Die Chancen wurden erstmals im Jahr 2023 erhoben.

Matrix Top-Chancen, Ist 31.12.2023

